

Hallenbad-Ordnung

Zweck	Die Schwimmanlage dient dem Schwimmunterricht und Schwimmtraining, und nicht dem Baden. Für ein unfallfreies und hygienisch einwandfreies Benützen sind die folgenden Punkte strikte zu beachten.
Schuhe	Duschräume, WC und Schwimmhalle dürfen nur barfuss betreten werden.
Verbände/Wunden	Personen mit Verbänden, Heftpflastern, offenen Wunden oder Hautausschlägen dürfen sich nicht ins Wasser begeben.
Duschen	Vor dem Schwimmen muss immer geduscht werden. Aus hygienischen Gründen soll auch nach dem Schwimmen geduscht werden.
Essen und Trinken	In sämtlichen Räumen der Schwimmanlage inklusive Garderoben ist das Essen und Trinken untersagt.
Rauchen	Ist im ganzen Gebäude untersagt.
Sicherheit	Hineinspringen auf der Längsseite des Beckens und Herumrennen sind wegen der Unfallgefahr zu unterlassen.
Ordnung	Schwimmhilfen und Spielgeräte sind nach dem Gebrauch wieder am richtigen Platz zu versorgen. Die Lehrperson kontrolliert am Schluss.
Hubboden	Beim Verstellen des Hubbodens darf man sich nicht im Wasser aufhalten. Bitte Bedienungsanleitung beachten.
Beschädigungen	Beschädigungen sind sofort dem Hauswart zu melden. Geschehen sie mutwillig, haben sie eine Schadenersatzpflicht zur Folge.
Verantwortung	Jede Lehrperson trägt die volle Verantwortung für den Aufenthalt in der Schwimmhalle sowie bezüglich Sachbeschädigungen und Unfälle. Die Klassen dürfen die Schwimmhalle nur mit der Lehrperson betreten.
Notfälle	Sofort den Arzt benachrichtigen und der Schulleitung der Kantonsschule Beromünster mitteilen.
Wertsachen	Während des Unterrichts bei der Lehrperson deponieren. Für liegen gelassene oder gestohlene Gegenstände lehnt die Kantonsschule Beromünster jede Haftung ab.